

## **Hygieneplan für die Durchführungen von Fortbildungsveranstaltungen im Hotel Restaurant Kunz**

---

Gemäß § 14 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 19.06.2020 sind Bildungsangebote in öffentlichen oder privaten Einrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zulässig, soweit die Vorgaben des Hygienekonzepts eingehalten werden.

Deshalb sind für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen des Kommunalen Studieninstituts folgende Regelungen zu beachten:

**Diese Regelungen verstehen sich als Ergänzung zu den Hygienemaßnahmen, die im Hotel- und Gaststättenbereich einzuhalten sind.**

Alle Teilnehmenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst, im Sinne von uns allen die Hygienehinweise ernst zu nehmen und umzusetzen.

### **1. Hygienemaßnahmen:**

Persönliche Hygiene:

- Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (Händewaschen oder Händedesinfektion)
- Husten- und Niesetikette einhalten
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung soweit dies in den Hygienemaßnahmen des Hotel- und Gaststättenbereichs vorgesehen ist.

Raumhygiene und Hygiene im Sanitärbereich:

- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min. ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter.
- Eine Reinigung nach den Regelungen für den Hotel- und Gaststättenbereich ist ausreichend, auch für die Hygiene im Sanitärbereich sind die vorgenannten Standards ausreichend.

Mindestabstand:

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 m pro Person eingehalten wird.

## **2. Kontaktreduzierung:**

Nach Möglichkeit sollen die Teilnehmenden bei Tisch mit den gleichen Personen zusammensitzen, die im Seminarraum in der Nähe sitzen.

## **3. Dokumentation und Nachverfolgung:**

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten.

Um im Falle einer Infektion ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Dokumentation der Teilnahme in der Teilnahmeliste
- Erstellung eines Sitzplanes für die Sitzordnung im Tagungsraum
- Erfassung der Sitzordnung bei Tisch nach den Regelungen für die Gastronomie

Der Sitzplan ist mit der Teilnehmerliste an das Sekretariat des Kommunalen Studieninstituts weiterzuleiten und dort für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren. Die Informationen im Sitzplan dienen ausschließlich einer möglichen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und werden unverzüglich unter Berücksichtigung der DSGVO vernichtet.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App ist deshalb sicherlich auch für die an den Veranstaltungen des KSI Pirmasens Beteiligten sinnvoll.

## **4. Meldepflichten:**

Die Teilnahme am Seminar ist im Falle eines Verdachtsfalls oder einer nachgewiesenen Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. Als Ansprechpartner für die Gesundheitsämter agiert die Geschäftsführung. Die Kontaktdaten (Birgit Stegmann, KSI Pirmasens, Tel. 03661 – 841144, [KSI@pirmasens.de](mailto:KSI@pirmasens.de)) sind dem Gesundheitsamt auf Anforderung mitzuteilen.

Sollten innerhalb von drei Tagen nach Teilnahme an der Veranstaltung entsprechende Symptome auftreten und eine Covid-19-Infektion positiv festgestellt werden, ist das KSI Pirmasens unter den oben genannten Kontaktdaten umgehend zu informieren.

## **5. Benennung der beauftragten Person:**

Für die Einhaltung dieser Regelungen ist die jeweilige Dozentin, bzw. der jeweilige Dozent „beauftragte Person“ im Sinne des Hygienekonzepts für außerschulische Bildungsmaßnahmen. Im Seminarraum obliegt der beauftragten Person die Wahrnehmung des Hausrechts hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften dieses Hygieneplans.

**6. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen:**

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Geschehen weiterhin sensibel zu beobachten. Sollte eine Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht mehr möglich sein, weil in der Stadt Pirmasens die relevante Inzidenz ( 50 pro 100.000 Einwohner oder nicht mehr nachvollziehbare Infektionsketten) gegeben ist, wird der Seminarbetrieb des Kommunalen Studieninstituts sofort unterbrochen. Gegebenenfalls bezahlte Seminargebühren werden in voller Höhe zurückerstattet.

Kommunales Studieninstitut Pirmasens

Birgit Stegmann